

SPLITTING**Alleinerziehende
klagen über das
Steuerrecht**

Berlin. Es klingt zunächst etwas kurios: Die 2,7 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland fühlen sich durch das Ehegattensplitting benachteiligt. Logischerweise fehlt ihnen für dieses Steuersparmodell ein Ehepartner. Zugleich haben Alleinerziehende und ihre Kinder hierzulande das höchste Armutsrisiko – 43 Prozent sind bereits jetzt auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) fordert daher, die Ein-Eltern-Familien nicht noch zusätzlich durch das Steuerrecht zu benachteiligen. „Wir sind keine Singles“, betont die VAMV-Vorsitzende Edith Schwab. Im Steuerrecht würden sie aber nahezu so behandelt. Gegenüber der klassischen Familie würden Alleinerziehende finanziell erheblich benachteiligt. Von „Familien II. Klasse“ spricht der Interessenverband. Die römische Ziffer bezieht sich auf die Steuerklasse II, in die Alleinerziehende einsortiert sind. Der VAMV fordert als Ausgleich für das Ehegattensplitting einen zusätzlichen Freibetrag bei der Lohn- und Einkommenssteuer. Dieser solle sich in der Höhe am Grundfreibetrag von etwa 8000 Euro orientieren.

Ehepaare – egal, ob sie Kinder haben oder nicht, können laut VAMV im Jahr durch das Splitting bis zu 15 000 Euro Steuern sparen. „Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit“, sagt Verbandschefin Edith Schwab. (eff)

KÖLNER STADTANZEIGER 13.09.2013